



## **Stellungnahme zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur Wiederaufnahme der Diskussionen zu einem grenzüberschreitenden europäischen Mechanismus**

### **1. Hintergrund**

Ausgehend von einer von Frankreich in Teilen unterstützten Initiative der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft 2015, schlug die Europäische Kommission am 29. Mai 2018 als Teil des Legislativpakets zur EU-Strukturfondspolitik eine EU-Verordnung ohne eigenes Budget für einen „Europäischer Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“ vor (ECBM für Englisch: European Cross Border Mechanism). Grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Infrastruktur und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (SGEI) sollten beschleunigt werden, indem sie dem Recht nur eines einzigen Mitgliedstaats unterliegen sollten, wenn die Anwendung des Rechts beider oder aller beteiligter Mitgliedstaaten ein „Hindernis“ für ihre Durchführung darstellt. Als ECBM-Instrumente schlug die Kommission „europäische grenzüberschreitende Erklärungen“ oder „- Verpflichtungen“ vor sowie unterstützend die Einrichtung nationaler bzw. regionaler Koordinierungs- und Kontaktstellen. Der Vorschlag der Kommission war im Rat seit Beginn stark umstritten und wurde daher nicht im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zum EU-Strukturfondspaket 2021-2027 verhandelt. Anders als das Europäische Parlament sah eine Mehrheit der Mitgliedstaaten in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen im Kommissionskontext von 2018 keine Grundlage für Detailverhandlungen. Nach erneuter, streitiger Debatte am 10. Mai 2021 in der Ratsarbeitsgruppe beschloss die portugiesische Ratspräsidentschaft, die Diskussionen über diesen Entwurf angesichts der - nicht zuletzt wegen erheblicher Bedenken des Juristischen Dienstes des Rates - fortdauernden rechtlichen und politischen Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten zu Art und Umfang des Mechanismus nicht fortzusetzen. Das Europäische Parlament als Ko-Gesetzgeber hatte den Kommissions-Vorschlag in seinem Standpunkt in erster Lesung vom 19. Februar 2019 zwar grundsätzlich positiver bewertet, aber ebenfalls eine Ausgestaltung des Mechanismus als zusätzliches, freiwilliges kohäsionspolitisches Instrument gefordert.

### **2. Aktuelle Entwicklungen**

Die folgenden Ratspräsidentschaften, einschließlich der französischen Ratspräsidentschaft 2022, haben das Dossier nicht wieder aufgerufen. Auf Initiativen aus dem REGI-Ausschuss des Europäischen Parlaments und aus dem Ausschuss der Regionen befasste sich jedoch das Europäische Parlament im 1. Halbjahr 2023 erneut mit dem Thema und hat am 14. September 2023 eine Entschließung nach dem Verfahren der Gesetzesinitiative (Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU) verabschiedet (Berichterstatter MdEP Sandro Gozi, RENEW / Frankreich). Diese Entschließung des Parlaments berücksichtigt die Kritik am ECBM-Projekt und empfiehlt der Kommission, den Mechanismus mit ähnlichen Ambitionen, aber deutlich angepassten Modalitäten als einen Rahmen für effiziente grenzüberschreitende Koordinierung durch in den Mitgliedstaaten neu einzurichtende oder zu benennende Grenzkoordinierungsstellen vorzuschlagen. Das Parlament regt zudem an, die Initiative in BRIDGEU (für Englisch: Border Region Instrument for Development and Growth in the EU) umzubenennen.

### **3. Vorgesehene Lösung**

Regional-Kommissarin Elisa Ferreira kündigte in der Debatte über die Entschließung des Parlaments am 13. September 2023 im EP-Plenum in Straßburg an, die Kommission wolle den Impuls des Parlaments aufnehmen und bis Ende des Jahres 2023 einen geänderten Rechtsetzungsvorschlag vorlegen. Dieser solle, soweit möglich, auch das Anliegen der Ratsseite umsetzen, eine in der Praxis umsetzbare Regelung zu erarbeiten. Ziel sei es, schnell mit dem Standpunkt der Mitgesetzgeber fortzufahren und noch im nächsten Jahr eine politische Einigung zu erzielen. Einzelheiten dazu sind noch nicht bekannt.

### **4. Stellungnahme**

- Der AGZ begrüßt die Verabschiedung der Resolution durch das Europäische Parlament und die Bereitschaft der Europäischen Kommission, auf Grundlage der vom Parlament ausgesprochenen Empfehlungen einen angepassten Mechanismus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorzuschlagen.
- Der AGZ spricht sich allerdings dafür aus, dass die Möglichkeit bestehen sollte, die Funktion der in Artikel 6 des EP-Vorschlages beschriebenen grenzübergreifenden Ausschüsse an bereits bestehende Behörden oder Strukturen zu übertragen, so wie es in dem EP-Vorschlag für die in Artikel 4 des Vorschlags beschriebenen grenzüberschreitende Koordinierungsstellen der Fall ist.
- Der AGZ und seine Mitglieder unterstützen entlang dieser Überlegungen die Arbeit an einem neuen Vorschlag der Kommission und die Verhandlungen im Rat sowie im Ausschuss der Regionen und weiteren geeigneten Gremien.
- Auf deutsch-französischer Ebene wird der AGZ eine mögliche grenzüberschreitende Koordinierungsstelle unterstützen können, die mit der Analyse von Projektvorschlägen, der Verbindung zu den zuständigen Behörden und der Überwachung der Umsetzung beauftragt werden könnte.